GEMEINDE BIEL

ÜBERBAUUNGSORDNUNG

HOCHHAUS LA CHAMPAGNE

ÜBERBAUUNGSPLAN

TEILÄNDERUNG DES BAULINIENPLANES "GEBÄUDEGRUPPE HOCHHAUS LA CHAMPAGNE" REGIERUNGSRATSBESCHLUSS VOM 26.7. 1968



PLAN NR.

20436

STADTPLANUNGSAMT BIEL

DATUM

13. 12. 1988

MSTB.

1:500

3

BEARB.

REV.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

OEFFENTLICHE MITWIRKUNG VOM -

VORPRUEFUNG VOM -

PUBLIKATION IM AMTSBLATT VOM -

IM AMTSANZEIGER VOM -

OEFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM -

BIS -

PERSOENLICHE BENACHRICHTIGUNG DER GRUNDEIGENTUEMER AM 13. APRIL 1989

EINGEREICHTE EINSPRACHEN KEINE

RECHTSVERWAHRUNGEN KEINE

EINSPRACHEVERHANDLUNGEN -

UNERLEDIGTE EINSPRACHEN -

ERLEDIGTE EINSPRACHEN -

RECHTSVERWAHRUNGEN -

BESCHLUESSE

DURCH DEN GEMEINDERAT AM

30. Juni 1989

DURCH DEN STADTRAT AM -

DURCH DIE GEMEINDEABSTIMMUNG VOM -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

JA

NEIN

REFERENDUM -

DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHEINIGT



Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber

GENEHMIGT DURCH DIE KANTONALE BAUDIREKTION

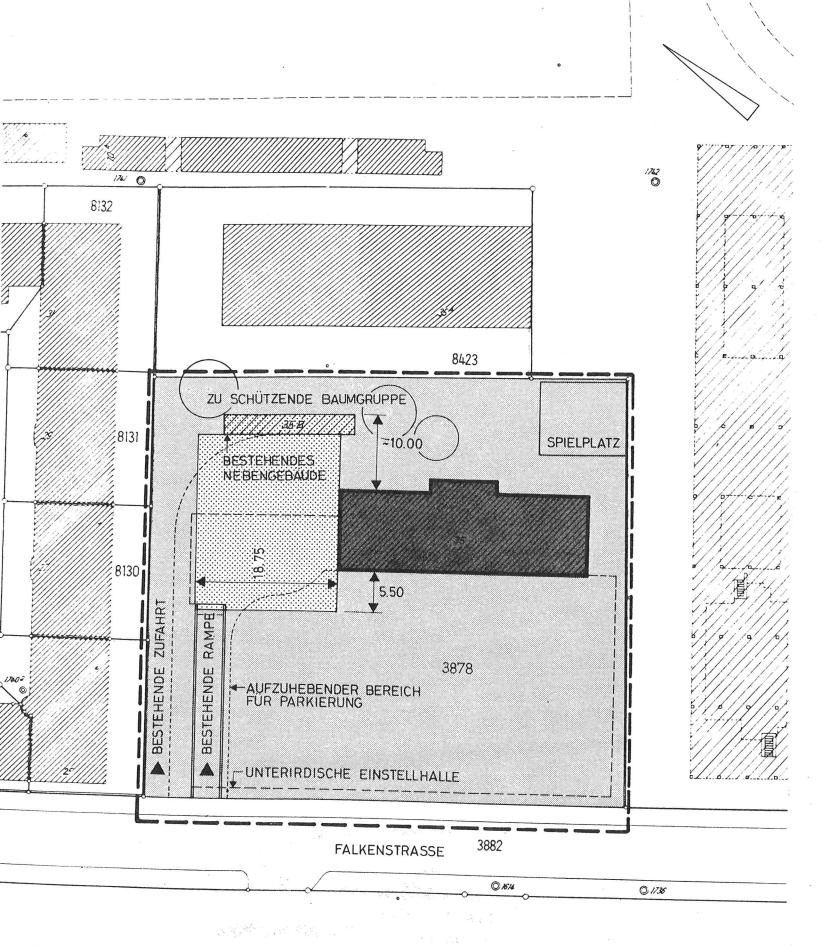
GENEHMIGT gemäss

Beschluss vom 15, AUG. 1989

BAUDIREKTION DES KANTONS BERN

Der Direktor: \ \

Bull Miller



VERMESSUNGSAMT BIEL DER STADTGEOMETER

AMPLICATION CONTRACTOR CONTRACTOR INCOMPANY	PLANBEGRENZUNGSLINIE
	BESTEHENDE BEIZUBEHALTENDE BAULINIE
	ÜBERBAUTE FLÄCHE (GEMÄSS BAULINIENPLAN "GEBÄUDEGRUPPE HOCHHAUS LA CHAMPAGNE VOM 3. 6. 1966)
	MIT BAUVERBOT BELEGTE FLÄCHE (ERSCHLIESSUNGSANLAGEN GESTATTET)
	BEREICH ZUR ERSTELLUNG VON AUTOPARKPLÄTZEN UND VON UNBEWOHNTEN NEBENBAUTEN